

Genehmigt am 28. Juni 2001

Protokoll Nr. 26

Sitzung von Donnerstag, 17. Mai 2001, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Jsabelle Blunschy
Annette Brunner
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Rudolf Friedli
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Susanna Grundbacher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Kurt Hirsbrunner
Stephan Hügli
Natalie Imboden

Urs Jaberg
Daniele Jenni
Michael Jordi
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Melanie Leskow
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Corinne Mathieu
Christoph Müller
Philippe Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter

Annemarie Sancar
Sabine Schärer
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Michael Straub
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Christine Bosshardt
Peter Bühler
Ruedi Hofer

Blaise Kropf
Anton Maillard

Barbara Mühlheim
Beat Zobrist

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Adrian Guggisberg
Edith Olibet

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn. 18 und 19 vom 5. April 2001)	--
2.	Interpellation Daniele Jenni (GPB): Geheimgehaltene Olympia-Pläne des Gemeinderats (Baumgartner)	36
3.	Interpellation Thomas Fuchs (SVP): Steuererhöhung nach Bundesgerichtsurteil vom Tisch – zieht der rot-grüne Gemeinderat Konsequenzen und Lehren? (Baumgartner)	15
4.	Kleine Anfrage Beat Schori (SVP) / Adrian Haas (FDP): Subventionen trotz mangelnder Repräsentativität? (Baumgartner)	49
5.	Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner der Unteren Altstadt und der Matte vor Immissionen; 3. Zwischenbericht (Schneider/Tschäppät)	46
6.	Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Attraktivierung der Aarberger-, Neuen- und Genfergasse: versenkbare Absperrung und Nachtfahrverbot (Wasserfallen)	298
7.	Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB): Videokameras im öffentlichen Raum: wo sind sie zu finden? (Wasserfallen)	297
8.	Motion Catherine Weber (GB): Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden (Wasserfallen)	328
9.	Postulat Annemarie Sancar (GB): Bern – Stadt für alle: Wer durch Volksabstimmung nicht eingebürgert wird, kann sich in Bern einbürgern lassen (Wasserfallen)	292
10.	Motion Peter Bühler (SD): Einbürgerungswillige Gesuchsteller müssen unsere Sprache verstehen, sprechen und lesen können! (Wasserfallen)	38
11.	Motion Peter Bühler (SD): Volkswahl einer unabhängigen Einbürgerungskommission! (Wasserfallen)	37

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Als neues Mitglied begrüsst der *Vorsitzende* Kurt Hirsbrunner (SVP) als Nachfolger von Peter Linder und heisst ihn herzlich willkommen. Er freue sich auf eine gute Zusammenarbeit und hoffe, dass es Kurt Hirsbrunner im Stadtrat gefalle.

Auf der Tribüne begrüsst er den ehemaligen Stadtrat Franco Sommaruga als Zuhörer.

Mit sofortiger Wirkung hat Marcel Eyer (ARP) seinen Rücktritt aus dem Stadtrat erklärt. Er sehe sich aus familiären gezwungen, sofort aus dem Stadtrat auszutreten. Der Vorsitzende wünscht Marcel Eyer im Namen des Stadtrats alles Gute. Als Nachfolger wird Ernst Stauffer ab 31. Mai im Stadtrat Einsitz nehmen.

Die nächste Fraktionspräsidienkonferenz findet am 22. Mai 2001 statt.

Wie in der letzten Sitzung mitgeteilt, wird sich heute ab 18.00 Uhr eine Vertretung der Bürgerbehörde auf der Tribüne einfinden. Anschliessend an die Nachmittagssitzung wird in der Eingangshalle des Rathauses ein Apéro serviert.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 18 und 19 vom 5. April 2001 werden mit bestem Dank an die Protokollführerin und den Protokollführer genehmigt.

2 Interpellation Daniele Jenni (GPB): Geheimgehaltene Olympiapläne des Gemeinderats

Antrag Nr. 36

Dem „Bund“ vom 21. Oktober 2000 ist in einer Notiz zu entnehmen, „dass der Gemeinderat am Mittwoch (also am 18. Oktober 2000) beschlossen hat, bei der Bewerbung ‚Bern–Montreux 2010‘ mitzumachen“. Dies habe der Stadtpräsident am Tage darauf an einem Kolloquium des eidg. Personalamtes bekannt gegeben. Eine Meldung des städtischen Informationsdienstes oder sonst eine offizielle Mitteilung über diesen Gemeinderatsbeschluss erfolgte jedoch bis heute nicht. Die „Bund“-Notiz wurde jedoch auch nicht dementiert, was schliessen lässt, dass ein „Geheimbeschluss“ betreffend Olympiabeteiligung der Stadt Bern tatsächlich existiert. Offenbar sollte vor dem Eingabeschluss der Kandidaturen beim Schweizerischen Olympischen Verband am 2. November 2000 niemand etwas von den grössenwahnsinnigen Plänen erfahren.

Diese an das alte Bern gemahnende Informationspolitik („wer informiert, kann nicht regieren“) in einer Angelegenheit von höchster Brisanz ist unannehmbar. Sie lässt sich nur damit erklären, dass man sich im Erlacherhof über die geringe Unterstützung einer Berner Olympiade-Beteiligung durchaus im Klaren ist.

Die Stadt Bern stürzt sich trotz der immer beschworenen Finanznot in unabsehbare Kostenfolgen. Die bereits eingereichte Kandidatur Zürich–Graubünden rechnet mit Projektierungskosten von 700 000 Franken und Gesamtkosten des Anlasses von beinahe einer Milliarde. Nach allen Erfahrungen vervielfachen sich jedoch diese Kosten im Laufe der Realisierung.

Eine Olympiakandidatur ist aber auch ökologisch unsinnig, bedingt doch ein solcher Mammutanlass riesige Eingriffe in Wohnquartiere, Erholungsräume und Landschaften für Infrastruktureinrichtungen, die nur einige Wochen genutzt werden können.

Zudem geniesst die olympische Bewegung, die noch immer von einem auch nach dem Kriege bekennenden Franco-Anhänger geführt wird, einen immer schlechteren Ruf. Auf der Website der bekannten Buchautoren Andrew Jennings und Clare Sambrook „Der grosse olympische Schwindel“ (www.aienninqs.8m.com/) sind zahllose Korruptionsaffären dokumentiert. Ohne Bestechungsgelder hatte noch keine Olympiabewerbung Erfolg.

1. Entspricht die Meldung des „Bund“ wonach der Gemeinderat beschlossen hat, bei der Bewerbung „Bern–Montreux 2010“ mitzumachen, den Tatsachen?
2. Wenn Ja: Warum wurde der Gemeinderatsbeschluss nicht publiziert?
3. Welche finanziellen Verpflichtungen ist der Gemeinderat für die Phase der Erarbeitung der Kandidatur eingegangen?
4. In welcher Grössenordnung würden sich die finanziellen Verpflichtungen im Falle einer – glücklicherweise sehr unwahrscheinlichen – Zusprechung der Winterolympiade 2010 an „Bern-Montreux“ bewegen?

5. Warum hat der Gemeinderat nicht zumindest ermöglicht, dass eine politisch derart umstrittene Idee wie die Beteiligung der Stadt an der Organisation olympischer Spiele vor einem Gemeinderatsbeschluss breit diskutiert werden konnte z.B. auch durch umfassende kontroverse Informationen in www.bern.ch? Oder betrachtet der Gemeinderat das Volk bei wichtigen Entscheiden bloss als möglichst zu eliminierenden Störfaktor?

Bern, 26. Oktober 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat seit dem Sommer 2000 die Olympia-Pläne der beiden Arbeitsgruppen Bern-Berner Oberland und Montreux verfolgt. In beiden Projekten wurde der Stadt Bern eine zentrale Rolle zugewiesen. Auf Druck von Kanton und Stadt Bern haben im September 2000 die beiden Arbeitsgruppen ihre Projekte fusioniert und unter dem Titel „Bern – Montreux 2010“ zusammengeführt. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat am 18. Oktober 2000, der Regierungsrat des Kantons Bern eine Woche später, die Unterstützung des Olympiaprojekts beschlossen. Am 30. Oktober 2000 haben Kanton und Stadt Bern gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Bern – Montreux 2010“ die Medien sehr detailliert orientiert.

Die Arbeitsgruppe unter Leitung des Präsidenten Christian Kauter und der Geschäftsführers Jean-Pierre Seppey haben termingerecht Anfangs November 2000 das Bewerbungsdossier eingereicht. Am 5. Dezember 2000 hat der Exekutivrat des Schweizerischen Olympischen Verbands (SOV) beschlossen, die beiden eingegangenen Bewerbungen für die Winterspiele 2010 in der Schweiz (Bern – Montreux, Graubünden) zur Überarbeitung in die Arbeitsgruppen zurückzuweisen und den ursprünglich für den 17. Januar 2001 vorgesehenen Entscheid des Sportparlamentes auf den September 2001 zu verschieben.

Zu Frage 1:

Die Mitteilung der Zeitung „Der Bund“ vom 21. Oktober 2000 entspricht den Tatsachen.

Zu Frage 2:

Gemeinderatsbeschlüsse werden grundsätzlich nicht publiziert. Eine Orientierung der Medien hat am 30. Oktober 2000 stattgefunden.

Zu Frage 3:

Das Budget für die Bewerbung Bern-Montreux 2010 beträgt für die nationale Phase Fr. 634 000.00. Die Austragungsorte, also auch die Stadt Bern, steuern daran je Fr. 32 000.00 bei. Der Beitrag wurde aus Mitteln der Wirtschaftsförderung entrichtet. Falls die Kandidatur Bern-Montreux 2010 im September 2001 den Zuschlag für die internationale Bewerbung erhalten wird, beträgt das Budget für diese Phase Fr. 22 000 000.00. Die Austragungsorte haben an diese Kosten keine Beiträge zu leisten.

Zu Frage 4:

Für den Fall, dass die Kandidatur Bern-Montreux 2010 im Jahre 2003 vom Internationalen Olympischen Komitee (IOK) den Zuschlag für die Austragung der Spiele erhalten wird, beträgt das Budget für die Spiele ca. Fr. 1 Mia. Davon sind ca. Fr. 113 Mio Investitionen. Die Standortgemeinden haben an den Ausbau der Infrastruktur keine Beiträge zu leisten. Bei den letzten Austragungen von Sommer- und Winterspielen konnten vor allem wegen der hohen Einnahmen aus Fernseh-Übertragungsrechten Gewinne erzielt werden, die zum Teil auch an die Austragungsorte verteilt worden sind.

Zu Frage 5:

Der Weg bis hin zur Wahl der Kandidaturstadt für die Austragung der olympischen Spiele 2010 ist lang und beschwerlich, die Erfolgschancen sind sehr schwer zu beurteilen. In der Startphase, das heisst in der nationalen Bewerbungsphase, geht es darum, die Durchführbarkeit einer solchen Veranstaltung nachzuweisen. Der Gemeinderat hat auf eine breite Diskus-

sion einer Teilnahme von Bern an einem Olympiaprojekt verzichtet, weil dafür nun erst die Grundlagen erarbeitet werden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Daniele Jenni (GPB) findet die Antwort relativ gradlinig und offen, er bezeichnet sie jedoch als grade Antwort für ein krummes Verhalten des Gemeinderats. Der Schlüsselsatz findet sich am Schluss der Antwort: *Der Gemeinderat hat auf eine breite Diskussion einer Teilnahme von Bern an einem Olympiaprojekt verzichtet, weil dafür nun erst die Grundlagen erarbeitet werden.* Dieses Verhalten ist falsch, denn der Gemeinderat hat am 18. Oktober 2000 die Unterstützung des Olympiaprojekts beschlossen. Es geht um eine sehr wichtige Frage, die grosse Einschnitte zur Folge hat. Mit dem geänderten Projekt ist die Belastung der Stadt Bern viel grösser als am Anfang vermutet. Bei dieser Situation stellt sich nicht nur die Frage, was wie gemacht werden soll, sondern ob überhaupt etwas in dieser Sache unternommen werden soll. Ob man sich an einer Olympiade, deren Auswirkungen auf die Umwelt und die Finanzen bekannt sind, beteiligen soll, dazu braucht es eine vorgängige Diskussion. Die Kosten haben zugenommen. Es wird davon gesprochen, dass der Kanton 15 Mio Franken bezahlen müsse, d.h. ein Referendum wäre möglich. Anfangs ist versucht worden, die Kosten auf verschiedene Geldgeber zu verteilen, damit ein Referendum ausgeschlossen werden kann, was jedoch nicht gelang. Die finanzielle Lage von Stadt und Kanton sind stark angeschlagen und man darf sich füglich fragen, ob solche Investitionen sinnvoll sind und etwas bringen können. Bevor solche Entscheide getroffen und mit Gemeinderatsbeschlüssen gewisse Präjudizien geschaffen werden, sollte eine öffentliche Diskussion stattfinden können. Nicht einfach in einen Zug einsteigen, von dem man nicht weiss, wie er zusammengestellt ist, und erst nachher darüber diskutieren, ob man im Zug bleiben will. Leider ist ein solches Vorgehen des Gemeinderats nicht neu. Dieses Verhalten ist demokratiepolitisch nicht vertretbar, denn damit exponiert der Gemeinderat die Stadt Bern an einer riesigen Veranstaltung, ohne dass vorgängig eine Diskussion stattgefunden hat und wirkt präjudizierend. *Daniele Jenni* ist überzeugt, dass Bern den Zuschlag nicht erhalten wird, dass für Stadt und Kanton Bern nur Planungskosten anfallen. Der Gemeinderat sollte sich hüten, immer auf etwas aufzuspringen und zu meinen, dies bringe der Stadt etwas und mache sie weltweit bekannt – berühmte provinzielle Grossmannssucht –, und zeigen zu wollen, dass man nicht so klein sei wie man ist. Dieses Geld sollte für etwas Anderes eingesetzt werden, denn nach Ansicht von *Daniele Jenni* besteht keine Chance, dass der Kanton einem solchen Kredit zustimmt. Sollte Bern den Zuschlag erhalten, bedeutete dies einen grossen Schaden für Bern, und wenn Bern nicht gewählt wird, Spott und verlorenes Geld.

Fraktionserklärungen

Beat Schori (SVP) lobt den Gemeinderat, was leider selten möglich sei, im Namen der Fraktion SVP/JSVP für die Unterstützung der Bewerbung Bern–Montreux 2010. Leider hat der Gemeinderat der Anfrage des Schweizerischen Eishockeyverbands eine Absage erteilt. Ökologiefragen können nur überregional gelöst werden. Es bringt nichts, wenn wir als Musterknauben auftreten, und irgendwo auf der Erde wird trotzdem ein solches Ereignis durchgeführt und es werden dafür sogar neue Stadien aus dem Boden gestampft. Bereits bestehende Stadien sollten genützt werden. Bei einer Olympiakandidatur Bern–Montreux 2010 wäre dies sichergestellt. Zudem werden in der Schweiz bei der Projektierung solcher Grossanlässe Umweltverbände beigezogen, d.h. es kann gewährleistet werden, dass der Umwelt Rechnung getragen wird. Wie der Antwort des Gemeinderats entnommen werden kann, konnten olympische Spiele in letzter Zeit sogar mit Einnahmenüberschüssen durchgeführt werden. Wir sind sicher,

dass die Stadt Bern von diesem Anlass profitieren könnte, da gewisse Anlagen renoviert oder neu gebaut würden, ohne dass dafür Steuergelder eingesetzt werden müssen. Olympische Spiele werden trotz der Interpellation Daniele Jenni nicht verboten werden, d.h. auch wenn sie nicht in der Schweiz durchgeführt werden, leisten wir gesamthaft gesehen keinen Beitrag an die Umwelt, wenn wir sie nicht in der Schweiz durchführen.

Max Suter (FDP) schildert einen Traum, der am Mittwoch, 17. Februar 2010 spielte. Zwei Tage vorher wurden die Olympischen Winterspiele im neuen Eisstadion der Stadt Bern feierlich und unter riesiger Anteilnahme der Bevölkerung eröffnet. Eine Welle der Freude ging durch die ganze Schweiz. Alle sprachen nur noch von Olympia. Stolz erfüllte unser Land, und dies 11 Jahre nach der verpassten Vergabe der Olympischen Winterspiele an Sion für das Jahr 2006. Endlich dürfen wir diesen Grossanlass in Bern und nicht in Zürich oder in Graubünden ausrichten. Die Athleten fühlen sich im olympischen Dorf Brünnen sehr wohl und freuen sich auf die kommenden Wettkämpfe. Am heutigen Mittwoch stehen nebst zwei Hockeyspielen in der neuen Allmendhalle Bern, in Gstaad das Springen auf der kleinen Schanze, ein Biathlon-Wettkampf auf dem Col des Mosses und verschiedene Eisschnellaufwettbewerbe auf der provisorisch errichteten Eisschnellaufbahn im Stadion Neufeld auf dem Programm. In St. Moritz trainieren die Zweierbobfahrer und in Vaisonnaz findet der erste Trainingslauf für die Damen-Kombinationsabfahrt von übermorgen statt. Unsere Kinder und Jugendlichen geniessen an diesen strahlenden Wintertagen die speziell gewährten, zusätzlichen Sportferien und überall sind sie als enthusiastische Zuschauer/innen in grosser Zahl dabei. Auch viele Erwachsene haben Ferien bezogen, um als Helferinnen und Helfer im Einsatz zu stehen. Im BEA-expo-Gelände hat gestern der wichtige IOC-Kongress begonnen, der mit der Vergabe der nächsten Spiele ein wichtiges Traktandum behandeln wird. Die Behörden der Stadt sind froh, das gesamte Kasernenareal mit der Beherbergung des Logistik-Centers für die Spiele endlich einer vernünftigen Nutzung zuführen zu können. Die Bernerinnen und Berner freuen sich auf die allabendlichen Feierlichkeiten auf dem neu gestalteten Bundesplatz, der sich speziell für die Medaillenübergabe bestens eignet. – Leider ist hier der Traum zu Ende. Lasst uns doch diesen Traum weiterträumen. Ohne entsprechende Visionen – auch wenn diese gelegentlich eher unrealistisch erscheinen – wird es in unserer Stadt keine Aufbruchstimmung geben. Die Schweiz mit der Stadt Bern an der Spitze als Ausrichter der Olympischen Winterspiele im Jahr 2010 oder 2014: Welch grandiose Idee und welcher Werbeeffekt in der ganzen Welt! Max Suter entgegnet Daniele Jenni, weltweit sei die olympische Bewegung nach wie vor eine der wenigen erfolgreichen, nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Friedensbemühungen. Neben UNO und Weltfussballverband schafft es nur noch die olympische Idee, praktisch alle Nationen in unserer zerstrittenen Welt für eine gemeinsame, friedliche Aktivität mit Begeisterung an einen Tisch zu bringen. Die FDP freut sich immer, wenn sich der Gemeinderat für Bern als innovative und visionäre Stadt einsetzt. Gemeinderat, mach weiter so!

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* meint, es gehe nicht darum, von etwas zu träumen, sondern es gebe ein Projekt, das immer konkreter werde. Er weist die Kritik von Daniele Jenni zurück. Anfangs bestand eine Projektidee, die gemeinsam mit den Kantonen Bern und Waadt und den involvierten Gemeinden geprüft worden ist. Falls wir die nationale Ausmarchung gegenüber Graubünden und Zürich gewinnen, müssten wir das Projekt mit dem SOV konkret weiter bearbeiten. Wir waren enttäuscht, dass der SOV nicht entschieden, sondern die beiden Projekte zur Überarbeitung zurückgewiesen hat. An den Zielsetzungen halten wir jedoch fest. Eine wichtige Zielsetzung ist, dass keine Grossbauten erstellt werden, die zu Olympiaruinen werden. Der Stadtpräsident wird sich mit Gemeinderat und Kanton dafür einsetzen, dass mit den bestehenden Steinen gemauert wird. Für das Eisstadion wären Olympische Spiele von Vorteil, denn dann müsste eine Sanierung oder ein Neubau nicht durch die Stadt, sondern

durch Dritte finanziert wurde. Zu Beginn war die Stadt Bern nicht als Austragungsort für Eishockeyspiele vorgesehen, sondern für andere Eissportarten. Auch nicht vorgesehen war, dass die Eröffnungs- und Schlussfeier in Bern stattfindet. Dazu braucht es jedoch einen grösseren Ort im Zentrum. Wir gehen davon aus, dass nicht zu gross und nicht alles in Bern angerichtet wird. Vom SOV sind wir jedoch zu einer gewissen Konzentration angehalten worden. Es wird deshalb versucht, die Verbindungswege möglichst kurz zu halten, damit die ökologische Belastung möglichst klein sein wird. Entschieden wird erst im September. Es ist für eine Regierung immer schwierig, sich richtig zu verhalten. Einerseits werden Entscheide erwartet, was oft bedingt, etwas an die Hand zu nehmen, ohne grosse Diskussionen abzuwarten. Sobald das Projekt konkretisiert ist, wird darüber diskutiert werden können. Andererseits wird verlangt, etwas für das Image von Bern und das Stadtmarketing zu tun und plötzlich wird von Grossmannssucht gesprochen. Das anvisierte Budget zeigt, dass wir nicht mit grosser Kelle anrichten, sondern relativ bescheidene Winterspiele offerieren wollen. Es wird am Internationalen Olympischen Komitee sein, zu entscheiden, ob es das will oder nicht. Der Stadtpräsident findet, der Gemeinderat habe mit dem Kanton einen wichtigen Entscheid getroffen. Der Kanton hat eine Woche später entschieden als der Gemeinderat. Deshalb fand die Pressekonferenz 12 Tage nach dem Entscheid des Gemeinderats statt.

Daniele Jenni (GPB) erklärt sich per Saldo von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

3 Interpellation Thomas Fuchs (SVP): Steuererhöhung nach Bundesgerichtsurteil vom Tisch – Zieht der rot-grüne Gemeinderat Konsequenzen und Lehren?

Antrag Nr. 15

Das Bundesgericht hat die staatsrechtliche Budget-Beschwerde der Stadt abgelehnt, nachdem im September der Kanton der Stadt Bern das Budget für das laufende Jahr vorgeschrieben hatte.

Mit diesem unmissverständlichen Entscheid und mit für das Bundesgericht äusserst klaren Worten, wurde die rot-grüne Gemeinderatsmehrheit klar in die Schranken gewiesen. Die Zwängerei mittels der „staatsrechtlichen Beschwerde“ hat Schiffbruch erlitten und die bürgerlichen Kritiker dieses Vorgehens haben einmal mehr nachträglich von übergeordneter Stelle Recht bekommen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was hat der „Gang nach Lausanne“ gekostet?
2. Wer hat den Gemeinderat in rechtlicher Hinsicht beraten und als wie hoch wurden die Erfolgchancen eingestuft?
3. Weshalb wurde seitens der Stadtbehörden trotz Ablehnung der Beschwerde von einem „Teilerfolg“ gesprochen?
4. Erfolgte die Auskunftsverweigerung am Tage der Entscheidungsbekanntgabe und die anschließende Verschiebung der Auskünfte auf die Folgewoche aus wahltechnischen Gründen?
5. Welche Lehren und Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus diesem Entscheid?
6. Dürfen die Bernerinnen und Berner davon ausgehen, dass künftig auf Anträge für Steuererhöhungen verzichtet wird und Volksentscheide entsprechend akzeptiert werden?

Für die Beantwortung dieser Fragen danken wir bestens.

Bern, 30. November 2000

Antwort des Gemeinderats

Die staatsrechtliche Beschwerde als subsidiäres bundesrechtliches Rechtsmittel kann ergriffen werden wegen Verletzung verfassungsmässiger Rechte. Das verfassungsmässige Recht, das die Stadt in diesem Zusammenhang geltend machen konnte, ist die von der Kantonsverfassung garantierte Gemeindeautonomie und der möglichst weite Handlungsspielraum, der gemäss Kantonsverfassung den Gemeinden gewährt werden soll. Der Gemeinderat wollte mit der staatsrechtlichen Beschwerde überprüfen lassen,

- wie weit die Gemeindeautonomie tatsächlich geht resp. ob es gestützt auf die haushaltrechtlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes überhaupt noch eine Gemeindeautonomie gibt;
- ob der Regierungsrat bei seinen Entscheiden als Aufsichtsbehörde auch an die haushaltrechtlichen Vorschriften des Gemeindegesetzes gebunden ist;
- ob der Entscheid des Regierungsrats nicht den zukünftigen Handlungsspielraum der Stadt unzulässig einschränkt.

Der Gemeinderat war der Auffassung, eine Klärung dieser Fragen sei angezeigt und im öffentlichen Interesse, ging es doch u.a. darum zu hinterfragen, wie ein noch junges kantonales Gesetz höchstrichterlich interpretiert wird resp. ob eine Gemeinde auch bei aufgelaufenen Defiziten noch einen Handlungsspielraum hat oder nicht. Der Gemeinderat versprach sich vom Urteil des Bundesgerichts auch bei einer Abweisung der staatsrechtlichen Beschwerde eine Klärung der Rechtslage, da Kompetenzen und Pflichten des Regierungsrats – auch im Hinblick auf die Zukunft – zumindest näher definiert werden würden.

Der Gemeinderat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Das Bundesgericht hat keine Gerichtskosten erhoben. Die Stadt wurde von der Stadtkanzlei vertreten, so dass auch keine Anwaltskosten entstanden sind. Durch die staatsrechtliche Beschwerde sind deshalb keine zusätzlichen Kosten entstanden.
2. Der Gemeinderat wurde von der Präsidialdirektion und von der damaligen Finanzdirektion beraten. Die Erfolgchancen wurden angesichts der Statistik über den generellen Erfolg staatsrechtlicher Beschwerden von Anfang an als relativ gering angesehen. Der Gemeinderat hoffte jedoch zumindest, dass das Bundesgericht auf die Beschwerde eintreten würde, was auch geschehen ist.
3. Der Teilerfolg des Gemeinderats bestand darin, dass das Bundesgericht auf die Beschwerde eingetreten ist und damit das Ziel, den Gehalt der Gemeindeautonomie im Lichte der haushaltrechtlichen Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes höchstrichterlich definiert zu erhalten, erreicht wurde.
4. Die Auskunft über das Urteil des Bundesgerichts wurde nicht verweigert. Der Gemeinderat hat die Stadtschreiberin als Auskunftsperson bestimmt; sie hat diese Aufgabe wahr genommen. Am Tage eines Gerichtsentscheids zu einer komplexen Angelegenheit eine politische Stellungnahme einer Kollegialbehörde zu erwarten, ist unangemessen. Der Gemeinderat hat zum Brauch, Entscheide zuerst zu lesen und zu diskutieren, bevor er eine politische Meinung bekannt gibt. Dies hat mit Wahltaktik nichts zu tun.
5. Eine der Lehren, die der Gemeinderat aus dem Entscheid zieht, ist, dass es im Belieben der Kantone steht, wie weit sie Gemeindeautonomie gewähren wollen und weder der neue Artikel 50 der Bundesverfassung noch die Hochhaltung der Gemeindeautonomie in der Kantonsverfassung dazu geführt hat, den Handlungsspielraum der Stadt zu sichern oder zu erweitern. Die finanzpolitischen Lehren, die der Gemeinderat aus dem Entscheid des Regierungsrats und des Bundesgerichts zieht, werden in die Ausgestaltung des Voranschlags und des Finanzplans einfließen und zu gegebener Zeit mit dem Parlament erörtert werden.

6. Die Bernerinnen und Berner durften immer davon ausgehen, dass Entscheide der Stimmberechtigten vom Gemeinderat akzeptiert und respektiert werden. Sollte sich eine Steuererhöhung in Zukunft als notwendig erweisen, ist es Pflicht des Gemeinderats, sie zu beantragen und Pflicht des Stadtrats, zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung abzugeben.

Der Gemeinderat wird sich weiterhin für einen angemessenen Finanz- und Lastenausgleich einsetzen, für eine gerechte Abgeltung der Zentrumslasten, für Sparsamkeit bei den Ausgaben, für einen ausgeglichenen Haushalt und Abbau der Schulden, aber auch für eine wahre Gemeindeautonomie. Dabei ist er auf den guten Willen aller Parteien angewiesen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Thomas Fuchs (SVP) findet, die Antwort des Gemeinderats auf die Frage fünf zeige, dass er aus dem Bundesgerichtsurteil keine grosse Lehre gezogen habe. Es wird erneut über den fehlenden Handlungsspielraum und den bösen Kanton, der die Gemeindeautonomie nach Belieben gewähren könne oder nicht, gejammert. Bewundernswert ist jedoch die gemeinderätliche Schlussbemerkung und die Fraktion SVP/JSVP empfiehlt allen Ratsmitgliedern, diese Zeilen auszuschneiden und an einer gut sichtbaren Stelle zuhause aufzukleben. Offenbar hat der Gemeinderat doch etwas gelernt. Unsere Fraktion wird dem Gemeinderat bei der nächsten Budgetdebatte auf die Finger sehen und ihn notfalls an diese Versprechen erinnern. Die Berner Stadtfinanzen dürfen sich ob so viel gutem Willen freuen, und wo ein Wille ist, ist bekanntlich auch ein Weg. Wir sind bereit, den Gemeinderat auf diesem steinigen Weg zu unterstützen – solange er sich nicht wieder Stolpersteine durch Steuererhöhungen auf den Weg legt. Der Interpellant erklärt sich in diesem Sinne von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

4 Kleine Anfrage Beat Schori (SVP) / Adrian Haas (FDP): Subventionen trotz mangelnder Repräsentativität?

Antrag Nr. 49

Gemäss Richtlinien des Gemeinderats bzw. den einschlägigen Bestimmungen der GO können Quartierkommissionen, sofern sie über die notwendige Repräsentativität verfügen, mit Beiträgen unterstützt werden.

Nachdem in der Länggasse die Quartierkommission unbestrittenermassen ihre Repräsentativität verloren hat, stellen sich folgende Fragen:

1. Wird die Kommission immer noch finanziell unterstützt?
2. Wenn Ja, bis wann und gestützt auf welche Grundlage?

Bern, 29. März 2001

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats wie folgt. Anerkennung und Subventionierung der Quartierpartizipationsgremien richten sich gegenwärtig noch nach den Richtlinien des Gemeinderats aus dem Jahre 1986. Sie sollen durch ein Reglement des Stadtrats abgelöst werden, wie in Artikel 32 der Gemeindeordnung vorgesehen. Am 26. März 2001 hat ein Hearing mit den interessierten Kreisen stattgefunden. Die Stadtkanzlei ist im Rahmen des vom Stadtrat verabschiedeten Rechtsetzungsprogramms dabei, die gesetzlichen Grundlagen zu entwerfen.

Zur Frage 1: Sowohl die Anerkennung einer Quartierkommission wie auch deren Subventionierung wird von Voraussetzungen abhängig gemacht, die dann geprüft werden, wenn die Auszahlung der Beiträge verlangt wird. So müssen Voranschläge, Jahresberichte und Rechnungen eingereicht werden und selbstverständlich wird auch die Repräsentativität geprüft. Allerdings verlässt sich der Gemeinderat dabei nicht auf Meldungen in den Medien, sondern fordert die entsprechende Quartierkommission auf, die Voraussetzungen zur Anerkennung und zur Subventionierung nachzuweisen.

Zur Frage 2: Für das Jahr 2001 ist von der Quartierkommission Länggasse bisher kein Gesuch um Subventionierung eingegangen. Im Januar 2001 hat sie hingegen das Gesuch gestellt, es seien ihr zum Ausgleich ihrer Rechnung Subventionen für das Jahr 2000 auszurichten. Da dies aus Gründen des Finanzhaushaltsrechts nicht möglich war, wurde der Quartierkommission Länggasse zu Lasten der Laufenden Rechnung 2001 anfangs April 2001 ein Betrag von Fr. 12 854.00 ausbezahlt. Ausserdem erhielt sie – ebenfalls anfangs April 2001 – eine à Kontozahlung für das laufende Jahr von Fr. 10 000.00. Sollten weitere Gesuche eingehen, würde die Anspruchsberechtigung selbstverständlich erneut geprüft, und zwar auf der Grundlage der gemeinderätlichen Richtlinien zur Quartierpartizipation.

Beat Schori (SVP) erkundigt sich, ob zukünftig keine Beiträge mehr ausgerichtet würden, da FDP und SVP aus der Quartierkommission Länggasse ausgetreten sind.

Der *Stadtpräsident* antwortet, wenn eine Anfrage eingehe, werde die Repräsentativität erneut geprüft.

5 Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner der Unteren Altstadt und der Matte vor betrieblichen Immissionen; 3. Zwischenbericht

Antrag Nr. 46

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner der Unteren Altstadt und der Matte vor betrieblichen Immissionen.

Für die PVK spricht *Doris Schneider* (GB). Es geht um eine spannende Vorlage. Handfeste Interessen prallen seit Jahren aufeinander, und verschiedene Lobbys, Ämterstellen, Behörden, Bürger/innen-Bewegungen und Quartierorganisationen haben sich eingeschaltet. Im letzten Jahr hat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe, in der alle betroffenen Interessengruppen aus der Unteren Altstadt und der Matte sowie die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung vertreten sind, drei Mal getagt. Unter der Leitung eines professionellen Moderators hat sich die Arbeitsgruppe bemüht, die anstehenden Probleme zusammenzutragen, zu sichten und Lösungen zu finden. Die Ergebnisse liegen nun vor. Im Vortrag werden schon verfolgte, weiterhin zu verfolgende und nicht weiterzuverfolgende Massnahmen aufgelistet. Der Vortrag ist ein Zwischenbericht und bezieht sich auf die nächsten 12 Monate. Grundsätzlich geht es um Stadtentwicklung. Wie sollen sich die Untere Altstadt und die Matte weiterentwickeln? Wohngebiet oder Vergnügungsviertel? Die Referentin zitiert aus dem zurückgewiesenen Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Ergänzung der Bauordnung zum Schutz der Bewohner und Bewohnerinnen der Unteren Altstadt und der Matte vor betrieblichen Immissionen: *Der drastische Rückgang der Bevölkerung in einem der schönsten und geeignetsten Wohngebiete der Stadt Bern liegt nicht im überwiegend öffentlichen Interesse. Es wird befürchtet, dass der heute noch bestehende Wohnquartiercharakter der Unteren Altstadt und Matte ohne Gegenmassnahmen zerstört würde. ... mit Verkehrsmassnahmen alleine der Schutz der Bewohnerin-*

nen und Bewohner nicht zu gewährleisten ist. Bereits heute wirkt sich die Menge der Besuchenden und spät Heimkehrenden vor allem am Wochenende sehr störend aus. Der Gesamtrahmen für die Massnahmen heisst immer noch Stadtentwicklung. Art.90 Abs.1a (neu) BO, womit die Entwicklung des Vergnügungsquartiers zugunsten des Wohnquartiers längerfristig gestoppt werden soll, ist noch nicht vom Tisch. Die damalige Vorlage wurde bekanntlich mit Auflagen zum Verkehr, den Bewilligungen und zu flankierenden Massnahmen an den Gemeinderat zurückgewiesen. Das verlangte Massnahmenpaket liegt zeitgerecht vor uns. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat gut gearbeitet. Die Zusammenarbeit war so anregend, dass sich nebst der offiziellen Arbeitsgruppe Betroffene aus der Matte zusammengefunden und Unterlagen für eine Fussgängerzone Matte entwickelt haben. Dieser Punkt wird im Vortrag unter mittelfristige Massnahmen genannt.

Der Stadtrat hat letztes Jahr einen Projektierungskredit betreffend Flanierzone Untere Altstadt bewilligt. Planung und Projektierung der Flanierzone sollen in einem partizipativen Prozess passieren. Erste Sitzungen haben stattgefunden. In die Diskussionen einbezogen wird auch eine Fussgängerzone. Die Stadt hat die Schliessung eines Unterhaltungslokal verfügt, welche bei den andern Unterhaltungsbetrieben eine Protestresolution auslöste. Das Nachtfahrverbot ist in der Matte seit Jahren in Diskussion und seit 1999 durch eine Einsprache blockiert. Im Rahmen der städtischen Arbeitsgruppe und in anschliessenden Gesprächen mit Gemeinderat Alexander Tschäppät hat der Einsprecher versprochen, seine Einsprache zurückzuziehen, so dass mit dem Nachtfahrverbot als Versuch im nächsten Monat gestartet werden kann. Die Umsetzung des Nachtfahrverbots ist für die Matte sehr wichtig, weil damit der Verkehrslärm tatsächlich reduziert werden könnte. Das Nachtfahrverbot muss aber funktionieren, und wenn es ohne bauliche Massnahmen nicht durchsetzbar sei, muss nach Meinung der Mehrheit der PVK ein Poller her. Im Quartier glaubt niemand an die Durchsetzung des Nachtfahrverbots, da mit Verkehrssignalen und der Polizei bis jetzt schlechte Erfahrungen gemacht worden sind. Um so mehr gilt es zu beweisen, dass das Nachtfahrverbot tatsächlich umgesetzt werden kann. Bis jetzt wurde in der Matte noch kein nächtliches Fahrverbot getestet. Die Regelungen müssen strikt eingehalten und kontrolliert werden. Dann bringt das Nachtfahrverbot dem Quartier klare Erleichterungen und eine Lärmreduktion. Die vorgesehenen Nachtparkfelder, die als flankierende Massnahme entlang der Aarstrasse bereitgestellt werden, sind als Kompromiss an die Unterhaltungsbetriebe zu verstehen. Die PVK begrüsst es, dass die Badgassbewohner/innen dadurch nicht belästigt werden, da erst ab Badgasse 53 parkiert werden kann. In der PVK zu Diskussionen Anlass gaben die Parkplatzangebotserhöhung und die konkrete Ausgestaltung des Wendeplatzes. Es wurde verlangt, dass die polizeiliche Kontrolle intensiviert wird. Wie dies geschehen soll, konnte in der PVK noch nicht klar beantwortet werden. Kurz diskutiert wurde in der PVK auch über die geplante Informationskampagne, womit die Kundschaft der Unterhaltungsbetriebe auf das Wohnquartier und das Schlafbedürfnis der Leute aufmerksam gemacht werden soll und die Security-Dienste, wofür die Betreibenden der Unterhaltungsbetriebe sorgen müssen. Diese Security-Leute haben im Umfeld der Betriebe für Ruhe zu sorgen. Die sofortige Einführung des Nachtfahrverbots, begleitet von der Erfolgskontrolle, die klare Verstärkung der polizeilichen Kontrolle und die andern flankierenden Massnahmen stellen erstmals einen konkreten Versuch dar, den Lärm während der Nacht in der Matte und der Unteren Altstadt einzuschränken. Der Versuch lohnt sich und ist ein wichtiger konkreter Schritt. Auch die andern Massnahmen, die in der Arbeitsgruppe erarbeitet worden sind, sind positiv zu bewerten. Die PVK empfiehlt dem Stadtrat mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, **vom 3. Zwischenbericht in positivem Sinne Kenntnis zu nehmen. Sie beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als Schritt in die richtige Richtung. Falls das Nachtfahrverbot jedoch nicht die gewünschte Wirkung bringt, müssen weitere Massnahmen geprüft und angeordnet werden. Der Gemeinderat legt dem Stadtrat in einem Jahr einen Bericht vor.**

Fraktionserklärungen

Doris Schneider (GB) teilt mit, die Fraktion GB, JA!, GPB unterstütze die Einführung des Nachtfahrverbots in der Matte. An der Erarbeitung des vorliegenden Kompromisses war unsere Partei beteiligt. Wir wissen, dass die Matte-Bevölkerung darauf wartet, dass endlich etwas passiert. Das Nachtfahrverbot muss schnell umgesetzt werden. Wir fordern vom federführenden Gemeinderat Alexander Tschäppät – während der Versuch bereits läuft – ein Konzept darüber, wie kontrolliert werden soll. Wie will die Polizei dafür sorgen, dass das Nachtfahrverbot strikte umgesetzt und kontrolliert wird? Die Erfolgskontrolle sollte professionell durchgeführt werden. Da sollte die Stadt nicht sparen. Nur wenn die Ergebnisse von allen Seiten akzeptiert werden können, kann die städtische Arbeitsgruppe Untere Altstadt/Matte nach einem Jahr weiterarbeiten. Für uns ist es wichtig, dass die Untere Altstadt und die Matte als Wohnquartiere erhalten bleiben. Die Linie 30 muss in das Grundangebot aufgenommen werden. Der Versuchsbetrieb läuft im Oktober 2001 ab. Den Punkt der Rückweisung: *Das Gebiet muss mit dem öffentlichen Verkehr besser erschlossen werden*, werden wir in einen parlamentarischen Vorstoss aufnehmen. Unsere Fraktion unterstützt den 3. Zwischenbericht, insbesondere die Einführung des Nachtfahrverbots.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Vor genau einem Jahr hat der Stadtrat bereits eine Debatte zu diesem Thema geführt und die Positionen dargelegt. Alle waren sich einig, dass der Zustand zutiefst unbefriedigend sei, dass ein grosser Handlungsbedarf bestehe und dass die BO nicht das geeignete Instrument zur Erreichung der Ziele sei. Für unsere Fraktion hat Wohnen in der Altstadt hohe Priorität, denn nur ein Stadtteil, in dem gewohnt wird, ist ein lebendiger Stadtteil. Kulturelle und Freizeitnutzungen sollen unserer Ansicht nach bis zu einem gewissen Grad möglich sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwischen Altstadt und Matte eine Strukturdifferenz besteht und in beiden Stadtteilen nicht die gleichen Sachen möglich sind. Der massive Aussenlärm, insbesondere der Verkehrslärm und das nächtliche Grölen sind als Begleiterscheinung nicht tolerierbar und müssen in Griff bekommen werden. Zur Lösung dieses Interessenkonflikts wurde bekanntlich ein auch von uns unterstütztes Vorgehen beschlossen. Wir begrüssen es, dass sich alle Betroffenen zusammengefunden und einen konkreten Massnahmenplan ausgearbeitet haben, der für uns ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir danken allen Beteiligten, die bereit waren, Grenzen zwischen Toleranz einerseits und Einschränkung und Rücksichtnahme andererseits zu diskutieren. Das beste Papier nützt jedoch nichts, wenn es nicht umgesetzt wird. Der Massnahmenkatalog steht und fällt mit dem Nachtfahrverbot. Ein Fahrverbot, das niemand einhält, wird jedoch zur Lächerlichkeit, zur Farce. Damit das Nachtfahrverbot wirksam umgesetzt werden kann, braucht es entweder eine permanente Polizeikontrolle oder bauliche Massnahmen. Wir könnten uns eine Poller-Lösung vorstellen. Wir bitten den Gemeinderat, nochmals abzuklären, ob nicht doch bauliche Massnahmen für eine Durchgangssperre kostengünstiger sind, und bauliche Massnahmen nicht zum vornherein abzulehnen. Die flankierende Massnahme, Parkplätze entlang der Aarstrasse, finden wir sehr gut. Eine Problemverlagerung in die Altstadt oder das angrenzende Marziliquartier muss jedoch unbedingt verhindert werden. Wir bedauern, dass die öV-Erschliessung nach Mitternacht einstweilen nicht weiterverfolgt wird und behalten uns vor, zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückzukommen. Wir bitten den Gemeinderat, in der Bewilligungspraxis für die fraglichen Unterhaltungslokale strenge Massstäbe zu setzen, sie zu kontrollieren und bei Nichteinhalten strenge Sanktionen vorzunehmen. Nur so ist diesem jahrelangen Konflikt schrittweise beizukommen. Wir erwarten in einem Jahr einen Bericht über den Erfolg der Massnahmen und bitten alle an diesem Prozess Beteiligten weiterhin um Goodwill und Seriosität. Der Gemeinderat möge das Nachtfahrverbot so rasch als möglich umsetzen. Sollte es sich zeigen, dass die ergriffenen Massnahmen nicht zu befriedi-

genden Resultaten führen, müssen weitergehende Massnahmen gefordert und ergriffen werden.

Für die FDP-Fraktion spricht *Annemarie Lehmann*. Die Matte war immer ein Quartier, in dem gearbeitet, gewohnt, gelebt und genossen wurde. Sie war nie ein ruhiges Quartier, in irgendeiner Form fand man jedoch ein Gleichgewicht, einen Zusammenhalt, nicht immer harmonisch, jedoch tolerant. Heute ist dieses Gleichgewicht gestört, aber auch heute ist die Matte kein reines Wohnquartier. Es liegt zentral, mitten in der Stadt, und es spielt sich dort sehr viel Leben ab. Auch wenn im Stadtratsbeschluss vom 18. Mai 2000 weitergehende Massnahmen gefordert worden sind, als der Gemeinderat heute vorlegt, steht die FDP-Fraktion hinter der vorgeschlagenen Vorgehensweise. Es liegt ein Kompromiss vor. Logisch, dass niemand total begeistert ist; weil nicht alle Forderungen einer Partei erfüllt werden. Es kann jedoch nicht Ziel sein, in einem Gebiet, in dem wieder ein Gleichgewicht hergestellt werden soll, zu rigorose Massnahmen einzuführen. Zu strenge Massnahmen führen zu einer Überreaktion auf der andern Seite, wodurch das labile Gleichgewicht weiter gestört wird. Ziel muss sein, einen lebaren Kompromiss zu finden. Dies bedeutet Rücksichtnahme auf der einen und Toleranz auf der andern Seite. Heute die vorgesehenen Massnahmen bereits als gescheitert zu bezeichnen und unzählige Vorbehalte anzumelden, bedeutete, dass in Zukunft in der Matte nicht mehr gelebt, gewohnt, gearbeitet und genossen werden kann. Wir geben den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Massnahmen eine Chance, da sie unserer Ansicht nach, einen Schritt in die richtige Richtung sind. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er die im Kompromiss klar dargestellten Versprechungen einhält und dass die Verantwortung verwaltungsintern nicht hin und her geschoben wird. Es sollen gemeinsam Lösungen erarbeitet werden und es muss eine offene Informationspolitik stattfinden.

Susanna Grundbacher (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Mit dieser Vorlage, signalisationstechnische Massnahmen zu verfügen, unterstützt der Gemeinderat ein altes Postulat der SP. Auch wir sind mit der PVK der Meinung, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir bezweifeln jedoch, dass das Ziel allein mit Signalen erreicht werden kann. Wir gehen davon aus, dass der Aufwand für das im Bericht dargestellte Controlling und die daraus entstehenden Kosten das ertragbare Mass für die Stadt überschreiten werden und weitere Massnahmen folgen müssen. Bekanntlich ist das übliche Verhalten von Autofahrern/innen so, dass zuerst direkt vor das gewünschte Lokal gefahren und erst anschliessend weiter weg ein Parkplatz gesucht wird. Dieses Verhalten hat zur Folge, dass der Schutz der Anwohnenden vor Verkehrslärm nicht allein mit Signalisationen erreicht werden kann. Unsere Fraktion findet deshalb, es sei unausweichlich, gewisse Bereiche in der Matte für Autos zu sperren. In diesem Zusammenhang sollte auch ein Parkverbot zu bestimmten Zeiten auf dem Läuferplatz diskutiert werden oder das Parkieren zu verteuern. Die Matte soll ein lebendiges, vielseitiges Quartier bleiben und nicht zu einem Schlafquartier werden. Es sollen weiterhin Wohnen und ein Nachtleben möglich sein. Wir befürworten deshalb auch, dass der laufende Versuchsbetrieb mit dem Bus 30 in eine definitive Lösung überführt werden soll. Ganz wichtig für uns ist jedoch auch, dass der Gemeinderat allfällige Auswirkungen auf die angrenzenden Quartiere beobachtet und falls nötig weitere flankierende Massnahmen ergriffen werden. Es darf nicht sein, dass der Verkehr und ein Teil des Nachtlebens ins Marzili verlagert werden. Der von der PVK verlangte Bericht wird für uns eine Basis für weitere Massnahmen sein.

- Der *Ratspräsident* begrüsst die Vertretung der burgerlichen Behörden auf der Tribüne und dankt ihnen für ihr Erscheinen, mit dem sie einen Schulterschluss dokumentierten. -

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* dankt allen, die zu diesem Kompromiss beigetragen haben, vor allem der Arbeitsgruppe, die in mehreren, mühsamen, langen Sitzungen mitgeholfen haben, diesen Kompromiss zu erarbeiten. Die Matte und die Untere Altstadt sind ein sehr spannendes Gebiet, ein Weltkulturgut, ein Ort, wo Leute wohnen, arbeiten und das Nachtleben geniessen. Das alles hat mit Lebensqualität zu tun. Die Angebotsvielfalt macht das Leben spannend, hat aber auch etwas mit Belästigung zu tun. Einerseits sollte die Vielfalt in der Matte und der Unteren Altstadt erhalten werden, andererseits muss aufeinander Rücksicht genommen werden. Das Nachtleben der einen sollte möglich sein, ohne dass der Schlaf der andern verunmöglicht wird. Wir möchten mit den vorgesehenen Massnahmen einen ersten kleinen Schritt in die richtige Richtung tun können. Das Nachtfahrverbot wird voraussichtlich im nächsten Monat mit den im Bericht genannten zusätzlichen Massnahmen eingeführt werden können. Die Erfolgsbilanz ist zwingend. Wir haben alles Interesse daran, dass das Nachtfahrverbot den gewünschten Erfolg bringt. Ein „Zubringerdienst gestattet“ über eine solch lange Strecke ist polizeistrategisch fast nicht kontrollierbar. Die Polizei müsste mit einem riesigen Angebot an Beamtinnen und Beamten die permanenten Durchfahrtsbewegungen kontrollieren, um büssen zu können. Die Kontrolle wird mit dem Signal „Nachtfahrverbot ab 24.00 Uhr“ sehr erleichtert. Die Polizei ist gehalten zu kontrollieren. Der Direktor für öffentliche Sicherheit hat erklärt, er sei bereit und gewillt, dieses Nachtfahrverbot zu kontrollieren. Viele bedauern, dass kein Leistungsvertrag mit der Polizei abgeschlossen werden konnte. Dies war aber aus personellen und grundsätzlichen Gründen nicht möglich. Zu bedenken ist auch, dass die Matte heute für sehr viele Pendler/innen während sieben Tagen pro Woche auch nachts nichts als die einfachste Querverbindung von Stadtrand zu Stadtrand ist. Für sie ist ein Nachtfahrverbot mit erheblichen Risiken verbunden. Ob die Signalisation allein genügt – dazu wird die Polizei einen wesentlichen Teil beitragen –, muss heute offen gelassen werden. Die Erfolgskontrolle wird dies, und ob allenfalls weitere Massnahmen ergriffen werden müssen, zeigen. Es bedeutet bereits einen Erfolg, wenn der öV in diesem Quartier bis Mitternacht definitiv eingeführt werden kann. Nach Mitternacht ist der Moonliner beliebt. In der Matte besteht nach 21.00 Uhr ein erhebliches Erschliessungsproblem, indem der Matte-Lift und das Marzili-Bähnli nicht mehr in Betrieb sind. Die politische Forderung an den Kanton muss diese Tatsache beinhalten. Gemeinderat Tschäppät hält fest, dass die Untere Altstadt ebenso unter dem Erfolg gewisser Lokale und der Attraktivität der Altstadt leide. Bezüglich Flanierzone Untere Altstadt hat der Gemeinderat beschlossen, die Gerechtigkeits- und die Kramgasse, die in schlechtem baulichen Zustand sind, in den nächsten Jahren so zu sanieren, dass diese Gassen auch wieder als Visitenkarte angesehen werden können. Das Nachtfahrverbot in der Matte könnte auch ein Zeichen dafür sein, dass gemeinsam versucht werden soll, Lösungen zu finden, die für alle etwas bringen. Gelingt dies, erhalten wir eine lebendige Untere Altstadt und Matte, woran wir uns noch lange freuen können. Weitere Schritte werden folgen: 2003 hoffentlich die Sanierung Kramgasse und Gerechtigkeitsgasse und die Flanierzone Untere Altstadt. Der Rat wird noch öfter aufgerufen sein, zum Weltkulturgut Untere Altstadt und Matte Sorge zu tragen, aber auch zum Wohn- und Unterhaltungsort Untere Altstadt und Matte. Gemeinderat Tschäppät dankt dem Rat für eine wohlwollende Aufnahme dieses 3. Zwischenberichts mit den vorgeschlagenen Massnahmen.

- Der *Vorsitzende* interpretiert die Aussagen des Direktors PVT so, dass dieser bereit ist, gemäss Antrag der PVK einen weiteren Bericht vorzulegen. Insofern ergänzen sich der Antrag des Gemeinderats und derjenige der PVK. -

Doris Schneider (GB) meint, es sei klar, dass die Federführung in dieser Sache im laufenden Jahr beim Gesamtgemeinderat liege, inklusive die Kontrolle durch die Polizei. Die Matte wird

auch sonntags als Durchgangsquartier benützt. Eine Kontrolle wäre möglich. Wie gedenkt der Direktor für öffentliche Sicherheit, das Nachtfahrverbot zu kontrollieren?

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* hält fest, dass die Polizei kontrollieren werde, ob die Vorschriften eingehalten werden. Wie Gemeinderat Tschäppät ausgeführt hat, ist „Zubringerdienst gestattet“ nur mit einem riesigen Aufwand kontrollierbar. Das Nachtfahrverbot wollen wir durchsetzen. Es wird der Polizei jedoch nicht möglich sein, permanent Polizeiangehörige an jedem Eingang zu positionieren. Die Bussen werden jedoch happig sein, denn es handelt sich um eine Übertretung eines Fahrverbots. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass hie und da jemand Unberechtigtes trotz des Verbots in die Matte fährt. Wir möchten aber eine massive Verbesserung erreichen.

Beschluss

Der Rat nimmt im Sinne des PVK Antrags positiv vom 3. Zwischenbericht Kenntnis.

6 Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Attraktivierung der Aarberger-, Neuen- und Genfergasse: versenkbare Absperrung und Nachtfahrverbot

Antrag Nr. 298

Diese Woche haben erstmals auch in der Neuengasse Restaurants Tische und Stühle auf die Gasse hinausgestellt. Wegen des grossen Suchverkehrs laden die Gassen jedoch nicht zum Flanieren ein. Schon seit letztem Herbst existiert die Fussgängerzone in der Aarberggasse. Auch hier wird jedoch die Flanierzone durch illegal zirkulierenden Verkehr leider oft stark beeinträchtigt.

Nicht nur Gäste und Passantinnen und Passanten, sondern auch Wirte fühlen sich von der Polizei im Stich gelassen (vgl. auch Bericht des „Bund“, Ausgabe vom 6. Juni 2000). Sie klagen zu Recht, dass am Eingang in die Aarberggasse zu wenig Kontrollen durchgeführt werden und gegenüber Verkehrssündern zu lasch vorgegangen wird. Die anlässlich der letztjährigen Stadtratsdebatte – betreffend Einführung der ersten Etappe des Verkehrskompromisses – geäusserten Bedenken – betreffend zu zaghafte Umsetzung des Verkehrskompromisses – treffen leider zu: Diese unhaltbare Ausgangslage, dass nach einem knappen Jahr festzustellen ist, dass die heutige Regelung nur unbefriedigend vollzogen wird, ist Anlass dieses Vorstosses, der eine Aufwertung der Fussgängerzonen in der Neuen-, Aarberger- und Genfergasse beabsichtigt. Es darf nicht sein, dass allseits gewünschte Verbesserungen durch die Polizeidirektion verhindert werden.

Zwei Massnahmen stehen für die Unterzeichnenden im Vordergrund:

- Eine wirkungsvolle Lösung, um den motorisierten Verkehr während den Zeiten mit Fahrverbot abhalten zu können, besteht in abschliessbaren Einrichtungen (z.B. versenkbare Poller). Aus unerklärlichen Gründen wehrt sich die Polizei jedoch gegen solche Einrichtungen, obwohl sich an andern Orten solche Einrichtungen bewährt haben (z.B. Brig [VS], Sils-Maria [GR], geplant aber auch in Worb). Das Argument der Polizei betreffend Notfalldienste ist insofern nicht stichhaltig, da Abschränkungen im Notfall geöffnet werden können und so die Notfalldienste schneller am Ziel sind, als wenn die Gassen durch Verkehr verstopft sind. Versenkbare Absperrungen haben zudem den Vorteil, dass sie kostengünstig und mit geringem Kontrollaufwand höchst wirkungsvoll sind.
- Die heute in der Aarberger- und Neuengasse am Abend frei zirkulierenden Autos (z.T. immer die gleichen) stören erheblich. Es ist nicht ersichtlich, weshalb ausserhalb der An-

lieferungszeiten in diesen Gassen parkiert und somit frei zirkuliert werden darf. Es ist deshalb das heute von 11.00 Uhr bis 18.30 Uhr bestehende Parkierverbot auf den Zeitraum von 19.30 Uhr bis 05.00 Uhr auszudehnen (Nachtfahrverbot).

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, zur Attraktivierung der fussgängerfreundlichen Zone in der Aarberger-, Neuen- und Genfergasse

- *versenkbare Absperrungen so zu installieren, dass keine Fahrzeuge mehr illegal durch diese Gassen fahren können, und*
- *ein Nachtfahrverbot (Parkierverbot) für diese drei Gassen zu erlassen.*

Bern, 8. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

1. Zum Postulatstext

Entgegen dem Wortlaut des Postulats handelt es sich bei der Aarberger-, Neuen- und Genfergasse weder um eine Fussgänger- noch um eine Flanierzone. Vielmehr stellen die erwähnten Gassen eine fussgängerfreundliche Zone dar, welche grundsätzlich nur zu bestimmten Zeiten befahren werden darf. Die Signalisation zeigt an, dass von 11.00–18.30 Uhr ein Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder gilt, "mit Ausnahmegewilligung und Zufahrt Hotel gestattet". In der Aarberger- und der Neuengasse sowie auf dem Waisenhausplatz (Westseite, ab Speichergasse bis Neuengasse) darf zu gewissen Zeiten auch parkiert werden (18.30–05.00 Uhr und Samstag 16.00–Montag 05.00 Uhr).

Die Nachtparkierung wurde von den Gewerbetreibenden und den Leistorganisationen der Oberen Altstadt seinerzeit im Rahmen des Verkehrskompromisses gefordert und ihnen zugesichert um Beschwerden vermeiden zu können. Sie wird nach der Erweiterung des Metro-Parkings aufgehoben.

2. Die heutige Situation

Es trifft zu, dass die heutige Situation nicht zufriedenstellend ist. Die geltende Signalisation wird tatsächlich immer noch von Autofahrerinnen und -fahrern missachtet und die Kapazität der Stadtpolizei für dauernde Kontrollen ist zu klein. Verbesserungen sind deshalb wünschenswert.

3. Weiteres Vorgehen

In nächster Zeit, das heisst abhängig vom Ablauf der Sanierungsarbeiten der GWB, werden in der Speichergasse und am Waisenhausplatz zwei Wechselsignale montiert, welche jeweils nur das zur betreffenden Zeit gültige Verkehrsregime anzeigen werden. Zudem wird die Spuraufteilung angepasst. Vorerst ist die Wirkung dieser Massnahmen abzuwarten. Sollte sich die Situation dadurch nicht wesentlich bessern, sind weitere Massnahmen auch im Lichte der Erreichbarkeit durch die Notfalldienste zu prüfen.

In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Rudolph Schweizer (SVP) bestreitet das Postulat im Namen der Fraktion SVP/JSVP. Wir sind enttäuscht vom Postulaten und vom Direktor für Öffentliche Sicherheit. Ueli Stückelberger betreibt im Verkehrswesen eine Pflasterlipolitik. Der Verkehrskompromiss muss eingehalten werden. Versenkbare Poller sind niemals kostengünstig. Der Aufwand dafür betrüge ca. 250 000 Franken. Wieder einmal mehr soll der Automobilist aus den Gassen verdammt wer-

den. Dem können wir nicht zustimmen. In der Antwort des Gemeinderats steht nichts zu versenkenden Absperrungen oder von einem Nachtfahrverbot (Parkierverbot). Wir erachten ein solches Nachtfahrverbot als unkorrekt, denn es verunmöglicht auch, dass Behinderte hingebacht und abgeholt werden und dass Notfallärzte zirkulieren können. Wir verstehen deshalb nicht, dass der Gemeinderat beantragt, dieses Postulat erheblich zu erklären. Unsere Fraktion lehnt es als unkorrekt klar ab.

Heinz Rub (FDP) hat zwei Seelen in seiner Brust. Als Geschäftsmann und Wirt, der für seine Gäste auch Tische und Stühle in die Aarberggasse stellt, muss er dem Postulanten zustimmen, dass diese Gassen für den Verkehr – ausser für den Zweiradverkehr – definitiv gesperrt werden sollten. Der Erfolg der Restaurants zeigt, dass die Stadtbernerinnen und Stadtberner „kulinarische Gassen“ wünschen. Als vom Volk gewählter Politiker sagt er auch Ja zum Verkehrskompromiss, der diesen Gassen schon heute etwas bringt. Es ist falsch, mitten in der Umsetzung des Verkehrskompromisses neue Spielregeln zu erfinden. Es ist nicht die Schuld der Bürgerlichen, dass der Ausbau des Metro-Parkings erst jetzt im Gang ist. Heinz Rub ist überzeugt, dass die Forderungen des Postulanten in zwei Jahren erfüllt sein werden. Diese zwei Jahre sollten deshalb abgewartet werden. Alles andere bedeutet eine Verletzung der Spielregeln und ein „Dürestiere“ eigener Meinungen. Die FDP-Fraktion wird dieses Postulat ablehnen.

Für die Fraktion SP/JUSO unterstützt *Oskar Balsiger* (SP) den Vorstoss. Wir schämen uns für die Stadt Bern, weil wir im Jahr 2001 immer noch keine rechte Fussgängerzone haben. Für uns ist zentral, dass die Neuen-, Genfer- und Aarberggasse zwischen 11.00 und 19.00 Uhr dem Fussverkehr gehören, dass aber Veloverkehr toleriert wird. Wir fordern den Gemeinderat auf, für die rasche Aufhebung der Nachtparkierung zu sorgen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Anlieferung in den Morgenstunden in diesen Gassen einwandfrei funktioniert. Der Gemeinderat bestätigt, dass die heutige Situation nicht zufriedenstellend ist und gibt indirekt zu, dass die heutige Regelung zuviel Kontrollaufwand seitens der Polizei verursacht. Die Installation von Wechsignalen in der Speichergasse und am Waisenhausplatz, die über die jeweils geltenden Betriebszeiten informieren, erachten wir als richtig. Damit kann Suchverkehr vermieden werden, sie genügen auf Zeit jedoch nicht. Um den Kontrollaufwand der Polizei zu reduzieren, sind deshalb weitere harte Bandagen nötig. Poller sind unserer Ansicht nach die richtige Antwort auf die heutige Situation. Zuwarten ist unserer Meinung nach nicht opportun. Es muss rasch gehandelt werden. Nötig wäre auch ein Konzept für den Umgang mit den Roller- und Motorradfahrenden in der Innenstadt, denn ihre Anzahl nimmt laufend zu. Wenn diese Gassen gesperrt werden, besteht immer noch die Möglichkeit, an sie heranzufahren. Sie sind nicht lang, d.h. angenehme Fussdistanzen. Wir beantragen dem Rat, das Postulat zu unterstützen.

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB, JA!, GPB: Es gibt keine geeigneteren Orte in dieser Stadt, um die Attraktivität durch eine fussgängerfreundliche Zone zu steigern, als diese drei Gassen. Durch die geforderten Massnahmen würde der Verkehrskompromiss nicht in Frage gestellt. Die durch den Verkehrskompromiss betroffenen Parkplätze befinden sich nicht in diesen Gassen, denn alle Parkplätze in diesen Gassen sind illegal und sind nur durch deren Nutzung, die Nichtkontrolle und die Markierung zur Legalität erhoben worden. Sie sind nicht Bestandteil der Parkplätze, die oberirdisch aufgehoben und im Metro-Parking unterirdisch ersetzt werden, weil es sie nicht geben sollte. Mit den geforderten Massnahmen würde der Verkehrskompromiss nicht verletzt, sondern konsequent vollzogen. Es gibt auch bereits billigere Pollermodelle, als die von Rudolph Schweizer genannten.

Ueli Stückelberger (GFL) hat nur ein Herz in seiner Brust. Er ist Kunde dieser Gasse und der Restaurants und nicht Mitglied der FDP. Er dankt dem Gemeinderat, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, obwohl die Antwort vage sei. Es geht aus ihr jedoch hervor, dass die heutige Situation unbefriedigend ist. Dies ist nicht eine Frage der Signalisation, sondern eine Folge des faktischen Zustands. Die Fussgängerzone funktioniert nicht wie signalisiert, es sei denn, die Polizei kontrolliere gerade. Mit diesem Vorstoss möchte der Postulant dazu beitragen, dass es in Bern echte fussgängerfreundliche Gassen gibt und dass diese drei Gassen ausgenommen zu den Anlieferzeiten tatsächlich attraktiv sind und zum draussen Sitzen und Essen genutzt werden können, ohne dass man Autoabgase einatmen muss. Bern macht sich lächerlich mit solchen eigentlich attraktiven Gassen, die jedoch nicht wie vorgesehen genutzt werden können. Ueli Stückelberger sieht Poller als richtige, machbare Lösung, die nicht überaus viel koste. Von diesen Kosten können auch die Kosten für die Polizeikontrollen abgezogen werden. Es handelt sich absolut nicht um eine Pflasterlipolitik, sondern um eine Massnahme, wie der Verkehrskompromiss vollzogen werden kann. Der Rat möge mit helfen, dass die Neuen- und Aarberggasse voll genossen werden können und das Postulat unterstützen.

Einzelvoten

Adrian Haas (FDP) hält fest, dass der Gemeinderat auf Wunsch der Innenstadt und deren Organisationen, die Aarberger- und Neuengasse vorläufig noch zur Nachtparkierung freigegeben habe. Sobald das Metro-Parking ausgebaut ist, soll die vollumfängliche Fussgängerzone realisiert und signalisiert werden. Dies wird wahrscheinlich in einem Jahr oder etwas später der Fall sein. Eine Neuregelung erfolgt zum damaligen Zeitpunkt. Es wäre völlig sinnlos, wenn der Gemeinderat nun noch Energie aufwendete, um ein neues Verkehrsregime zu kreieren und zu publizieren, wogegen Beschwerden eingereicht würden, d.h. es geschähe vor Beendigung des Ausbaus des Metro-Parkings ohnehin nichts. Ersparen wir uns solch sinnlose Postulate!

Peter Blaser (SP): Es geht um die Stadt und das, worauf die Leute schon lange warten. Einige wollen sich nicht an den Verkehrskompromiss halten, erwähnen ihn jedoch immer wieder. Wie von Michael Jordi erwähnt, gehören die illegalen Parkplätze in der Aarberger- und Neuengasse nicht zu den vom Verkehrskompromiss betroffenen. Der Stadtrat hat am 25. Februar 1999 ein Nachtparkierverbot verlangt. Solche Forderungen werden nicht zur Kenntnis genommen. Die Demokratie in der Stadt Bern spielt scheinbar nicht mehr. Es geht hier um die Bevölkerung und eine Stadt mit Lebens- und Wohnqualität. Wenn das Nachtparkierverbot erst publiziert wird, wenn das Metro-Parking ausgebaut ist, wird dessen Durchsetzung der zu erwartenden Beschwerden wegen um weitere zwei Jahre hinausgezögert. Es sollte deshalb zugunsten einer lebendigen, attraktiven Stadt vorwärts gemacht werden. Peter Blaser bittet den Rat, das Postulat zu überweisen und den Gemeinderat, endlich seine Versprechen umzusetzen.

Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* erklärt, auch wenn der Gemeinderat ein Postulat entgegenzunehmen bereit sei, werde erst ein Prüfungsbericht ausgearbeitet, wenn der Vorstoss vom Stadtrat überwiesen worden sei. Im Prüfungsbericht wird dann die Meinung des Gemeinderats detailliert ausgeführt. Falls der Gemeinderat ein Postulat zur Ablehnung empfiehlt, liefert er dafür eine ausführlichere Begründung. Im nationalen Parlament gibt der Bundesrat, wenn er ein Postulat anzunehmen bereit ist, keine Begründung dafür ab. Diese erfolgt erst im Prüfungsbericht. Wir machen die Arbeit nicht gerne zwei Mal. – Der Rat diskutiert heute nicht zum ersten Mal über diese fussgängerfreundlichen Zonen. Es ist Sache des Gemeinderats

und nicht Sache des Stadtrats, solche Massnahmen zu treffen. Es sollten sich alle an die demokratischen Spielregeln halten. Werden Beschwerden eingereicht, wird versucht, sie durch die Erarbeitung eines Konsenses auszuräumen. Aus diesem Grunde wurde die Nachtparkierung in diesen Gassen erlaubt, bis das Metro-Parking ausgebaut ist. Auch dies ist Teil des Verkehrskompromisses. Wir werden die Spielregeln bis zur Eröffnung des erweiterten Metro-Parkings nicht ändern. Gemeinderat Wasserfallen hält fest, dass sich die Situation in letzter Zeit entscheidend verbessert habe: mit den Wechselsignalen und den Polizeikontrollen. Das Volk ist mit dem gegenwärtigen Zustand nicht so unglücklich, wie immer wieder behauptet wird, ansonst hätte es bei schönem Wetter nicht dermassen viel Leute in diesen Gassen. Der Ausbau des Metro-Parkings wird der archäologischen Funde im Boden wegen etwas verzögert. Die gesetzlichen Vorschriften müssen eingehalten werden. Wir rechnen mit zwei Jahren, bis das erweiterte Parking eröffnet werden kann. Gemeinderat Wasserfallen bittet den Rat um Geduld.

Beschluss

Das Postulat Ueli Stückelberger wird mit 39 : 30 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

7 Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB): Videokameras im öffentlichen Raum: Wo sind sie zu finden?

Antrag Nr. 297

Wie der Presse zu entnehmen war, will der Polizeidirektor offenbar weitere Parkordnungen erlassen und trotz aller Einwände insbesondere Videokameras zur Überwachung installieren. Die Datenerhebung und -sammlung mittels Videokameras ist eine der sensibelsten Massnahmen und ein schwerer Eingriff in die Privatsphäre.

Die derart überwachte Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, wo sie bereits heute mit dieser Art Kontrolle und Überwachung zu rechnen hat, wem diese Daten gehören, was mit den Aufzeichnungen geschieht, an wen und weshalb sie allenfalls weitergegeben werden und ob die datenschutzrechtlichen Bestimmungen vollumfänglich eingehalten und respektiert werden.

Datenschutz bedeutet Transparenz, d.h. es muss Klarheit darüber herrschen, wer Personen-daten erhebt und was mit diesen Daten gemacht wird. Die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen ist erst dann möglich, wenn bekannt ist, wer der Inhaber einer Datensammlung ist.

Im Sinne eines öffentlichen Registers von Datensammlungen wie es das eidgenössische Datenschutzgesetz in Artikel 11 und das DSG des Kantons in Art. 18 vorsehen, bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen öffentlichen – von der Stadt gemieteten/betriebenen oder der Stadt gehörenden – Gebäuden Räumlichkeiten/öffentlichen Anlagen sind bereits Videokameras angebracht (z.B. zur Überwachung/Kontrolle von Eingängen, Strassenabschnitten etc.)?
2. Was genau wird mit diesen Videoinstallationen erfasst und zu welchem Zweck wurden sie installiert? (Räumlichkeiten wie Eingänge, Eingangshallen, Garderoben etc., oder öffentlicher Raum wie etwa Trottoirs, Plätze, Strassenabschnitte, Teile der Bahnhofhalle etc.)
3. Wer betreibt diese Kameras und ist damit verantwortlich für die „Datenverwertung“, bzw. an welchen Standorten hat die Stadt den Betrieb der Kameras an Private delegiert und an welchen Standorten betreibt sie sie selbst?
4. Was geschieht mit den Aufzeichnungen? Werden sie ausgewertet und wenn Ja, was geschieht mit den Auswertungen?

5. Werden alle Videobänder und Auswertungen gleich lange aufbewahrt resp. nach gleich langer Aufbewahrungszeit gelöscht oder gibt es Unterschiede – z.B. zwischen den Daten aus den Videokameras beim Polizeigebäude Waisenhausplatz, auf dem Gebäude der Nationalbank und den Videodaten im Hallenbad Wyler?
6. Welche Daten von Videokamera-Aufzeichnungen werden an Dritte weitergegeben? An wen werden sie weitergegeben, weshalb und unter was für Bedingungen?
7. Wenn sie in keinem Fall weitergegeben werden: Mit welcher Begründung?
8. Wieviele Videokameras sind sichtbar, wieviele unsichtbar installiert? Was sind die Gründe für die unterschiedliche Anbringung und wer entscheidet darüber?
9. Wie ist das Einsichtsrecht geregelt? An wen können sich Betroffene wenden um Einsicht in diejenigen Videoaufzeichnungen zu erhalten von denen sie ausgehen können, dass sie gefilmt worden sind?

Bern, 17. August 2000

Antwort des Gemeinderats

Die von der Interpellantin gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

- EWB: Unterwerke und Kraftwerke
- GWB: Kehrrichtverwertungs- und Fernwärmeversorgungsanlage
- SVB: Raum Bahnhof/Bubenbergplatz und Guisanplatz sowie Verkaufsraum des Bäre Abi Shop
- Stadtpolizei: Polizeikommando und -Kaserne Waisenhausplatz sowie Verkehrsstützpunkt P+R Neufeld
- Badebetriebe: Hallenbäder Weyermannshaus und Wyler

Zu Frage 2

- EWB: Überwachung der technischen Anlagen und der Zugänge
- GWB: Überwachung der Produktionsprozesse und der Zu-/Wegfahrten
- SVB:
 - Verkehrsüberwachung (Strassenabschnitte und Haltestellen) zur frühzeitigen Erkennung von Verkehrsbehinderungen des öffentlichen Verkehrs (parkierte Autos/Cars) oder von aussergewöhnlichem Personenaufkommen (Grossanlässe)
 - Prävention gegen Überfälle auf die Schalter des BäreAbi-Shops
- Stadtpolizei: Überwachung der Einfahrten und Zugänge, des Innenhofes und des Zentralkorridors (ohne Zellen)
- Badebetriebe: Eingänge und Garderobe der Männer

Zu Frage 3

Die zuständigen städtischen Betriebe bzw. Verwaltungsabteilungen. Private Betreiber gibt es nicht.

Zu Fragen 4 und 5

- EWB: Keine Videoaufzeichnungen bei der technischen Überwachung. Die Aufzeichnungen (auf ein Endlosband) bei den Zugängen werden bei berechtigtem Zutritt wieder überspielt. Eine Archivierung findet nicht statt.
- GWB: Keine Videoaufzeichnung
- SVB: Keine Videoaufzeichnung bei der Verkehrsüberwachung. Die Aufzeichnungen aus dem Verkaufsraum des BäreAbi-Shop werden wöchentlich automatisch gelöscht. Eine Auswertung erfolgt nur im Falle einer strafbaren Handlung und ausschliesslich durch die Polizei nach Massgabe des Strafverfahrensrechts.

- Stadtpolizei: Keine Videoaufzeichnung
- Badebetriebe: Keine Videoaufzeichnung

Zu Frage 6

Eine Weitergabe der Aufzeichnungen EWB/SVB findet nicht statt, es sei denn an die Strafuntersuchungsbehörden bei konkretem Deliktsverdacht.

Zu Frage 7 -----

Zu Frage 8

Alle Videokameras sind sichtbar montiert.

Zu Frage 9

Da keine Aufzeichnungen erfolgen bzw. die Aufzeichnungen EWB/SVB automatisch gelöscht und nicht archiviert werden, entfällt auch die faktische Möglichkeit der Einsichtnahme. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind die jeweiligen städtischen Betreiberinnen und Betreiber der Videokameras.

Catherine Weber (GB) erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*